

## Allgemeine Geschäftsbedingung für die Tierpension

Wir weisen darauf hin, dass bei uns die Tiere grundsätzlich in Gruppenhaltung untergebracht sind. Falls durch Vorfälle in der Gruppe Schäden entstehen sollten, sind diese von den Tierhaltern selbst zu tragen. In Ausnahmefällen kann auf Wunsch bei Aufnahme des Tieres gegen Aufpreis das Tier einzeln gehalten werden. Der Besitzer weist anhand des Impfpasses nach, dass sein Tier die jährliche Allgemeinuntersuchung mit Impfung erhalten hat. Bei Hunden bitte darauf achten, dass in der Impfung der Impfstoff für Zwingerhusten enthalten ist. Das Tier muss bei Abgabe gesund sein. Die Wurmkur darf nicht länger als einen Monat zurückliegen, Floh- und Zeckenschutz nicht länger als eine Woche. Flohbänder genügen nicht. Bei der Erstaufnahme des Tieres muss der Besitzer die Krankheiten, Unarten, Unverträglichkeiten sowie auf Haltungs- und Futterverhalten und andere Dinge die das Tier betreffen ausreichend schriftlich an die Tierpension mitteilen. Das Tier sollte so früh wie möglich vor jedem Besuch angemeldet werden, da eine Aufnahmeverpflichtung seitens der Tierpension nicht besteht. Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Sollte die Läufigkeit während des Besuches auftreten, muss das Tier zur Unterbrechung der Läufigkeit geimpft werden (die Impfkosten trägt der Besitzer), oder der Besitzer muss sein Tier sofort wieder abholen. Wir bitten uns die gewünschte Verfahrensweise vor Besuchsantritt mitzuteilen. Sollte sich das Tier verletzen oder erkranken wird die Erstversorgung ohne Rücksprache mit dem Besitzer durchgeführt. Dies geschieht durch die Tierärzte Dr. Ziervogel oder der Tierklinik Hempel in Erfurt. Weitere Behandlungen werden dann wieder mit dem Besitzer abgesprochen. Alle anfallenden Kosten sind vom Besitzer zu tragen. Dies gilt auch für Schäden die das Tier verursacht. Bitte überprüfen Sie Ihre Haftpflicht darauf, ob eine Tierhüterklausel enthalten ist. Sollte das Tier während des Aufenthaltes verenden so kann die Pension nicht Regresspflichtig gemacht werden. Der Besitzer ist verpflichtet, das Tier schnellstmöglich abzuholen oder der Pension einen Auftrag erteilen alles Notwendige zu regeln. Auch hier übernimmt der Besitzer alle anfallenden Kosten. Wir bitten uns die gewünschte Verfahrensweise vor Besuchsantritt mitzuteilen. Ist der Besitzer verhindert sein Tier persönlich abzuholen, kann das Tier nur mit entsprechender Vollmacht ausgehändigt werden. Sollte das Tier nach Ablauf der vereinbarten Besuchszeit nicht abgeholt werden, so behält sich die Pension vor, das Tier nach einer Karenzzeit von drei Tagen kostenpflichtig zu vermitteln. Der Besitzer hat in diesen Fall keinerlei Ansprüche mehr auf sein Tier und ist für die bis dahin entstandenen Kosten verantwortlich. Eine Verlängerung der Besuchszeit ist im Rahmen freier Plätze telefonisch möglich. Von allen Kleintieren, die in der Gruppe gehalten werden sollen, muss das Geschlecht bekannt sein um ungewollten Nachwuchs zu verhindern, für den die Pension nicht aufkommt. Mitzubringen sind: Impfpass, Medikamente (bitte immer kleine Reserve einplanen) und eine Adresse mit Telefonnummer unter der bei auftretenden Problemen nachgefragt werden kann. Sollte sich wieder erwartend der Wohnungshund nicht mit anderen Hunden vertragen oder der Zwingerhund nicht im Zwinger gehalten werden können, wird eine andere Unterbringung (Einzelhaltung im Zwinger oder Wohnung) veranlasst. Durch den Mehraufwand für Einzelhaltung wird täglich 1,50 € zusätzlich berechnet. Die Pension hat alle Daten über das Tier und Besitzer gespeichert. Sollten sich diese Daten ändern, so bitten wir uns sofort darüber zu informieren. Die Anerkennung der Geschäftsbedingungen wird durch die Unterschrift auf den Auftragsformular oder direkt durch Unterzeichnung dieser AGB bestätigt. Sollte einer der genannten Punkte unwirksam sein, bleiben die anderen Bestandteile der Vereinbarung und an die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Regelungen.

Änderungen der Geschäftsbedingungen hängen im Eingangsbereich der Pension aus. Bitte informieren Sie sich!

Stedten den 18.05.2016

Datum, Unterschrift des Eigentümers